

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.06.2013

§1. Tiergarten Ekaterina Müller übernimmt ausschließlich die im Vereinbarungsvertrag festgelegten Leistungen. Die Leistungserbringung findet zu den im Anmeldeformular festgelegten Zeiten und Kosten statt.

§2. Für Hunde ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für, durch das Tier, entstandene Schäden während des Betreuungszeitraumes haftet ausschließlich der Tierhalter.

§3. Der Tierhalter erklärt sich einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres dieses zuerst vom betreuenden Tierarzt behandelt wird. Sollte dieser nicht erreichbar sein, wird die Behandlung durch einen anderen Tierarzt übernommen. In diesem Fall erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass alle notwendigen Daten von Tier und Tierhalter an den Tierarzt weitergegeben werden dürfen. Alle anfallenden Kosten für die Behandlung und die Medikamente werden ausschließlich vom Tierhalter bezahlt.

§4. Der Tierhalter hat, wenn nicht anders vereinbart, dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Utensilien für die Betreuung des Tieres zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich Tiergarten Ekaterina Müller nach Beendigung der Betreuung alle ihr anvertrauten Gegenstände unaufgefordert an den Tierhalter zurückzugeben.

§5. Für Tierhalter, die eine Abholung bzw. Hinbringung des jeweiligen Tieres wünschen, wird eine abhängige Anfahrtspauschale fällig, die der aktuell gültigen Preisliste entnommen werden kann. Maßgebend ist hierbei die auf maps.google.com angegebene Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Tierhalters und Tiergarten Ekaterina Müller, Eichenweg 22a, 61389 Schmitten. Gebührenpflichtige Parkplätze am Ort der Leistungserbringung sind vom Tierhalter zu bezahlen.

§6. Sowohl der Tierhalter als auch Tiergarten Ekaterina Müller haben das Recht auf eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von 7 Tagen.

§7. Bei einer Betreuung bis 7 Tagen müssen die voraussichtlichen Kosten im Voraus zu Hälfte bezahlt werden.

§8. Eine Zahlung per EC-Karte ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

§9. Für Stammkunden ist eine Bezahlung auf Rechnung nach individueller Vereinbarung mit Tiergarten Ekaterina Müller möglich. Bonität des Tierhalters vorausgesetzt.

§10. Bei einem zu betreuenden Hund muss ein aktueller Impfstatus nachgewiesen werden.

§11. Falls ein Rüde nicht kastriert ist, oder wenn eine Hündin läufig wird, oder das Tier nicht gesund ist und auf Medikamente und besondere Hilfeleistung angewiesen ist, ist der Tierhalter verpflichtet, Tiergarten Ekaterina Müller darüber zu informieren.

§12. Ein Hund beziehungsweise ein Tier kann nur in die Betreuung von Tiergarten Ekaterina Müller aufgenommen werden, wenn das Tier frei von Floh- und Wurmbefall ist. Der Tierhalter hat Tiergarten Ekaterina Müller über einen entsprechenden Befall zu informieren. Erfolgt dies nicht, haftet der Tierhalter über ggf. anfallende Arzt- bzw. Pflegekosten der im Haushalt von Tiergarten E. Müller wohnhaften Personen und/oder andere Tiere.

§13. Die Kategoriehunde der Hessischen Kampfhundverordnung können leider von Tiergarten Ekaterina Müller nicht betreut werden.

§14. Es muss ein Tierbetreuungsvertrag zwischen dem Tierbesitzer und Tiergarten Ekaterina Müller als Grundlage der Betreuung geschlossen werden und bei Abgabe des Tieres unterschrieben abgegeben werden.

§15. Sonn- und Feiertagszuschlag

An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag i. H. v. 50% auf den vereinbarten Betreuungstagesatz berechnet.

§16. Betreuungszeiten

Falls nichts anderes im Tierbetreuungsvertrag vereinbart worden ist, gilt für die Tageshunde die Betreuungszeit von 07.00 bis 18.00 Uhr. Bei regelmässiger Abholung der Tageshunde nach 18.00 Uhr, behält sich TiGa EM einen Sonderzuschlag in Höhe von 50% des Betreuungstagesatzes zu berechnen.

§17. Reservierung und Buchung eines Tages und- Urlaubsplatzes

Eine Reservierung eines Tagesplatzes oder eines Urlaubsplatzes wird bis eine Woche vor dem gebuchten Zeitraum festgehalten. Falls bis dahin der Platz nicht festgebucht wird, kann TiGa EM den Platz anderweitig vergeben. Für die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten, Mehraufwand oder Urlaubsstornierungen übernimmt TiGa EM keine Verantwortung.

Bei einer kurzfristigen Absage eines fest gebuchten Tagesplatzes oder Urlaubsplatzes von kürzer als 7 Tage, behält sich TiGa EM vor, eine Stornierungsgebühr von 25% der Betreuungskosten für den ursprünglich vereinbarten Zeitraum zu berechnen.

§18. Vermittlung einer Ersatzbetreuung

TiGa EM sucht und vermittelt nach Möglichkeit und auf Wunsch, für den Ferienzeitraum und an den Tagen, wenn die Betreuung nicht stattfinden kann, eine liebevolle und zuverlässige Ersatzbetreuung.

Durch den Mehraufwand und Auslagen berechnet TiGa EM für die in Anspruch genommene Vermittlung einer Ersatzbetreuung, einen Pauschalbetrag von 25,00 EUR pro Kalenderhalbjahr.